



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Europarecht und Rechtsvergleichung – ÖR III

Prof. Dr. Eva Julia Lohse, LL.M. (Kent)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht - ÖR III
Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth

Telefon: +49 - (0)921 55-4333
Internet: www.oer3.uni-bayreuth.de
Mail: oer3@uni-bayreuth.de
Telefax: +49- (0)921 55-4335
Raum: RW/B 9, Zimmer 40

Kleines Seminar „Grundrechtsschutz in Europa – rechtsvergleichende Aspekte“

Im **Sommersemester 2020** biete ich in Kooperation mit dem Institut für Verfassungsrecht der Universität Prag ein Kleines Seminar zu Fragen des Grundrechtsschutzes in Europa an.

Wir wollen uns dabei 3 Themenbereichen nähern – aus deutscher und tschechischer Perspektive: der Funktionsweise des Grundrechtsschutzes in der Europäischen Union, materiellen Grundrechtsgehalten im Grundgesetz, in der tschechischen Grundrechtecharta und der Grundrechtecharta der EU, und der Vergleich mit den Gewährleistungen der EMRK.

Zum Seminar: Das Seminar greift die schöne tschechische Tradition eines Wanderseminars in Form einer dreitägigen Seminarfahrt (Anwesenheitspflicht!) vom 21.07. bis 23.07. auf – d.h. neben den Vorträgen (in wahlweise deutscher oder englischer Sprache) werden wir auf Wanderungen und am Lagerfeuer ins Gespräch kommen. Tschechischkenntnisse sind nicht erforderlich, die tschechischen Studierenden verfügen über hinreichend Deutsch-/Englischkenntnisse. Das Seminar findet in einer Unterkunft in Bayerisch oder Tschechisch Eisenstein statt – eine Teilnahme an der Fahrt ist für die Seminarleistung verpflichtend. Die Kosten für Anreise (mit dem Zug), Übernachtung und Verpflegung werden von der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur übernommen.

Zum Thema:

„Grundrechte in der EU - gibt's doch gar nicht, oder?“ Dass dieser Satz nicht so ganz richtig ist, musste der EuGH in einem langen Entwicklungsprozess (unter drängendem Mitwirken einiger Mitgliedsstaaten) anerkennen. Mit dem Verweis auf die Grundrechtscharta im Vertrag von Lissabon wurden 2010 zum ersten Mal Grundrechte für fast das gesamte Gebiet der Europäischen Union verbindlich festgeschrieben. Diese hatten bereits in den vorangegangenen Jahren in der Rechtsprechung des EuGH, aber auch der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte, v.a. des BVerfG, und dem Handeln der Mitgliedsstaaten zunehmend Bedeutung erlangt, nicht zuletzt durch die (unverbindliche) Grundrechtscharta der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 2000. Die Achtung der Grundrechte gerade auch auf europäischer Ebene trägt entscheidend zum Individualrechtsschutz und zu einer Erweiterung des persönlichen Freiheitsraumes jedes Unionsbürgers bei und hilft, das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber den Bürokraten in Brüssel abzumildern. Ergänzt wird dieser Schutz seit 70 Jahren durch die EMRK – ein weiterer Grund, sich über das Dreiecksverhältnis zwischen EU-Europarat-Mitgliedsstaaten

und ihren jeweiligen Gerichten sowie mögliche Spannungen und Reibungsverluste, aber auch Verbesserungen beim Individualrechtsschutz Gedanken zu machen.

Das Seminar wird zum einen die theoretischen Grundlagen und die historische Entwicklung des Grund- und Menschenrechtsschutzes innerhalb der EU, zum anderen die materiellen Gehalte einzelner in der Grundrechtscharta enthaltener Grundrechte im Vergleich der Rechtsprechung des EuGH, der Verfassungstraditionen verschiedener Mitgliedsstaaten und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur EMRK behandeln. Ein Fokus liegt auf den aktuellen Herausforderungen dieser Systeme durch Klimawandel, Migration, Populismus, Digitalisierung und politische Verschiebungen, wie den Brexit.

Es ergänzt damit die Vorlesungen zu den internationalen Bezügen des Staatsrechts ebenso wie die zu den Grundlagen des Europarechts und zum Völkerrecht. Diese Bereiche nehmen wegen der zunehmenden europäischen Verflechtung auch des einfachen nationalen Verwaltungshandelns stark an Bedeutung zu und sind erwiesen examensrelevant.

Die Beschäftigung mit den Grundrechten baut auf dem innerstaatlichen Verständnis der Grundrechte auf, zeigt aber gleichzeitig eingängig die Funktionsweise des europäischen Rechts, und ist damit in zweierlei Hinsicht prüfungsrelevant. Durch einen Blick über den Tellerrand weg von rein deutschen Grundrechtssachverhalten und dem Vergleich von Überlegungen, die in verschiedenen Ländern dazu angestellt werden, lernt man viel über das eigene Recht dazu. Das macht die eigentliche Faszination des rechtsvergleichenden und europarechtlichen Arbeitens aus, in die Teilnehmenden hineinschnuppern können.

Die Teilnehmerzahl ist **auf 10 Bayreuther Studierende (+ 10 Prager Studierende) begrenzt.**

Die **Bearbeitungszeit** für die Seminararbeiten beträgt **6 Wochen.**

Die **Vergabe der Themen** erfolgt **ab 03.03.2020 in max. 3 Tranchen**; ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die Bearbeitungszeit.

Vor der Bearbeitung findet ebenfalls am 03.03.2020 eine ca. 1-stündige **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Anforderungen an eine Seminararbeit** statt (Raum S 65, RW I). Die Teilnahme hieran ist – wie auch an den übrigen Seminarveranstaltungen – **verpflichtend.**

Außer der schriftlichen Ausarbeitung (**max. 15 Seiten**) stellt jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin das bearbeitete Thema während der Seminarfahrt in einem 15-20-minütigen Referat vor und zur anschließenden Diskussion.

Die Anmeldung erfolgt über Campus Online.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uer3@uni-bayreuth.de